

Niederschrift Nr. 23

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Welmbüttel
am Dienstag, 5. Februar 2013, im Dree-Dörper-Huus

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Frau Karin Wrage als Vorsitzende
Herr Günther Schlüter
Herr Hauke Peters
Herr Sönke Frahm
Frau Birte Behrends
Frau Renate Jendrian
Herr Holger Hensel

Entschuldigt fehlen:

Herr Rainer Rohde
Herr Manfred Sroka

Von der Verwaltung:

Frau Romana Lorenzen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Frau Bürgermeisterin Wrage den Antrag, diese um den TOP 6 „Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasseranlage der Gemeinde Welmbüttel“ zu erweitern. Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Änderung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr 22 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2012
3. Mitteilungen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013
5. Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
6. Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasseranlage der Gemeinde Welmbüttel
7. Erweiterung Parkplatz beim Dree-Dörper-Huus
8. Nutzungsgebührensatzung des Dree-Dörper-Huuses
9. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr 22 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2012

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 22 vom 11.12.2012 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen

Die Bürgermeisterin teilt Folgendes mit:

- Das alljährliche Glühweintrinken hat einen Überschuss von 108,50 € erbracht.
- Der Winterdienst wird von Herrn Hauke Hasberg durchgeführt. Er übernimmt sowohl das Schneeschieben als auch das Streuen.
Angemerkt wird in diesem Zusammenhang, dass im Wendehammer der Straße „Ant Holt“ beim letzten Glätteeinbruch zu viel Sand gestreut wurde. Frau Wrage wird Herrn Hasberg darauf hinweisen.
- Es finden zum Bürgerwindpark folgende Informationsveranstaltungen statt: 05.02.2013 in Hennstedt, 07.02.2013 in Süderheistedt, 12.02.2013 in Tellingstedt.
- Am 07.02.2013 findet in der Außenstelle des Amtes in Tellingstedt ein Gespräch mit dem Ingenieurbüro Strahlendorff zum Thema „Umstellung der Straßenlampen auf LED“ statt.
- Am 19.02.2013 kommt die Wählergemeinschaft zur Kandidatenaufstellung zusammen.
- Die Stadt Heide hat der Gemeinde Welmbüttel eine Kostenübernahmeerklärung in Höhe von 500 €/monatlich für den Kindergartenzuschuss abverlangt. Frau Wrage wird diese nicht abgeben; zurzeit wird die Rechtslage geprüft.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013

Gemäß § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung ergeht folgender

Beschluss:

Die Haushaltswirtschaft hat ab 01.01.2013 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu erfolgen.

Die vom Amt KLG Eider erlassenen Richtlinien zur Erfassung und Bewertung des Vermögens sind auf den Gemeindehaushalt anzuwenden.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5. Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

Haushaltssatzung der Gemeinde Welmbüttel für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.02.2013 –und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde—folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 426.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 410.400 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 15.700 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 426.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 410.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 16.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 28.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,05 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2013 werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasseranlage der Gemeinde Welmbüttel

Frau Wrage erläutert, dass die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die leitungsgebundene Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Welmbüttel vom 25.06.1987 gem. § 2 des Kommunalabgabengesetzes nach Ablauf von 20 Jahren ungültig ist.

Es ist daher zwingend erforderlich, dass sich die Gemeindevertretung schnellstmöglich mit diesem Thema befasst. Diese Dringlichkeit ist aus gegebenem Anlass drastisch verstärkt worden.

Die Gemeinde Welmbüttel müsste innerhalb der nächsten sechs Wochen (bis spätestens 15.03.2013) eine Beitrags- und Gebührenbedarfsberechnung als Grundlage für die neue Satzung in Auftrag geben, um bis zum 30.09.2013 eine gültige und rechtssichere Satzung zu haben. Die Verwaltung empfiehlt hierzu, dass sich die Gemeinde Welmbüttel an der Einholung von Angeboten bei Gesellschaften für Kommunalberatungen zusammen mit anderen Gemeinden beteiligt.

Beschluss:

Die Gemeinde Welmbüttel wird sich an der Einholung von Angeboten bei Gesellschaften für Kommunalberatungen zusammen mit anderen Gemeinden daran beteiligen, eine Beitrags- und Gebührenbedarfsberechnung in Auftrag zu geben.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Erweiterung Parkplatz beim Dree-Dörper-Huus

Es ist schon lange erkannt worden, dass die Parkflächen um das Dree-Dörper-Huus nicht ausreichen. Die rückwärtige Koppel könnte weiteren Parkraum hergeben. Dafür wird empfohlen, den Oberboden abzuschleifen und mit tragfähigem Bodenmaterial aufzufüllen. Die Anwesenden werden sich darüber einig, dass nicht die gesamte Fläche benötigt und somit befestigt werden müsste. Auch besteht Einigkeit darüber, dass die Zuwegung nicht nur vom Dree-Dörper-Huus, sondern auch vom gegenüberliegenden Waldweg aus geschaffen werden sollte.

Die weitere Abwicklung dieser Angelegenheit wird von Frau Karin Wrage an den Bauausschuss verwiesen, der u.a. für die Kostenermittlung ein Leistungsverzeichnis erstellen möge.

TOP 8. Nutzungsgebührensatzung des Dree-Dörper-Huuses

Frau Wrage hält es für angebracht, die Nutzungsgebühren für die Räumlichkeiten des Dree-Dörper-Huuses u.a. aufgrund gestiegener Energiekosten anzuheben. Die bisherigen Sätze von 100 € für das gesamte Gebäude und 40 € für einzelne Räume sollen wie folgt geändert werden: Einheimische Nutzer sollen zukünftig 130 € für den gesamten Gebäudekomplex und 50 € pro angemieteten Raum zahlen, auswärtige Nutzer 160 € / 65 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Nutzungsgebühren wie oben beschrieben anzuheben.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 9. Eingaben und Anfragen

Die Bürgermeisterin verliest einen Antrag -Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt- auf Bewilligung eines Zuschusses für den Löschwasserbrunnen, den -Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt- im Zuge seiner Baugenehmigung als Auflage hat bohren lassen müssen.

Dieser auf dem Grundstück befindliche Löschwasserbrunnen wird auch der Gemeinde im Falle eines Brandes umliegender Gebäude zur Verfügung stehen. Es sind Kosten von rund 25.000 € entstanden. -Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt- bittet nun die Gemeinde, sich mit einem Zuschuss an diesen Kosten zu beteiligen.

Für die Anwesenden ist es unstrittig, -Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt- in dieser Angelegenheit entgegenzukommen. Über die Höhe des Zuschusses soll in der nächsten Sitzung entschieden werden.

Die Verwaltung möge dieses Zwischenergebnis -Name wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt- mitteilen.

Unabhängig dessen steht noch eine Antwort des Wasserverbandes Norderdithmarschen aus. Der Wasserverband hat signalisiert, dass das bevorstehende Sanierungskonzept unter Umständen eine Verbesserung der bestehenden Situation in dem hier zur Rede stehenden Bereich mit sich bringen könnte. Das Ergebnis dieser Prüfung, mit dem Anfang Januar diesen Jahres gerechnet wurde, wurde nunmehr seitens des Amtes schriftlich abgefragt.

(Wrage)	(Lorenzen)
Vorsitzende	Protokollführerin